

ZBB 2000, 337

BGB § 675 Abs. 2

Haftungsdurchgriff für fehlerhafte Beratung beim Immobilienerwerb innerhalb einer Unternehmensgruppe

BGH, Urt. v. 15.06.2000 – III ZR 305/98 (OLG Stuttgart), ZIP 2000, 1392 = WM 2000, 1548 = ZfIR 2000, 606

Leitsatz:

Gibt eine Unternehmensgruppe, die für sich betrachtet kein Rechtssubjekt ist, sondern sich aus einer Mehrheit von Personen im Rechtssinne zusammensetzt, eine Erklärung ab, mit der eine vertragsgemäße Wirtschaftlichkeitsberatung bezüglich des Kaufs einer Eigentumswohnung in einem von einem Mitglied der Unternehmensgruppe projektierten Objekt übernommen wird, dann entstehen grundsätzlich zu jedem Mitglied einer solchen Personenmehrheit, das mit dem in Frage stehenden Projekt befaßt ist und auch nach seiner Firmenbezeichnung der Unternehmensgruppe zuzuordnen ist, rechtsgeschäftliche Beziehungen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Unternehmensgruppe nicht deutlich macht, daß die abgegebene Erklärung nur ein bestimmtes Mitglied der Gruppe treffen soll.